

ZWICKAUER FUSSBALLGESCHICHTEN e.V.



Zwickauer Fußballgeschichten e.V. Paul-Fleming-Str.13 08066 Zwickau

Beitragssordnung des Zwickauer Fussballgeschichten e.V.

§ 1 Allgemeines

Der Vorstand hat auf der Vorstandssitzung vom 09.03.2021 folgende Beitragssordnung beschlossen.

§ 2 Beiträge

Folgende Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten:

volljähriges Mitglied: 2,00 Euro / Monat

minderjähriges Mitglied (unter 18 Jahre): 1,00 Euro / Monat

Förderndes Mitglied: ab 2,00 Euro / Monat

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1.4. für ein Jahr im Voraus zu entrichten.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

(1) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt zum Fälligkeitstermin grundsätzlich durch Lastschrifteinzug oder Überweisung auf das Konto des Zwickauer Fussballgeschichten e.V.

(2) Im Ausland lebende Mitglieder entrichten ihren Beitrag zum Fälligkeitstermin mittels Überweisung auf das Konto des Zwickauer Fussballgeschichten e.V.. Die dafür erforderlichen Daten werden dem Mitglied im Zuge der Aufnahme mitgeteilt.

(3) In Ausnahmefällen können Barzahlungen von Mitgliedsbeiträgen nur in der Geschäftsstelle des Zwickauer Fussballgeschichten e.V. erfolgen.

(4) Der Austritt ist laut Satzung - § 4 Absatz 3 unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Kalenderjahres zulässig. Die Kündigung hat schriftlich an die Geschäftsstelle zu erfolgen. Die offenen Zahlungsverpflichtungen sind dem betroffenen Mitglied in der

Kündigungsbestätigung mitzuteilen.

Eine Rückzahlung bereits bis zum Ende der Mitgliedschaft gezahlter Mitgliedsbeiträge erfolgt nicht.

Vereinsnummer:
VR 5601
Vorsitzender:
Chris Scheundel

Geschäftsstelle:
Zwickauer Fußballgeschichten e.V.
Paul- Fleming- Straße 13
08066 Zwickau

Internet:
www.zwickauer-fussballgeschichten.de
email:
info@zwickauer-fussballgeschichten.de

Bankverbindung:
Skatbank Altenburg
IBAN: DE40 8306 5408 0004 2654 83
BIC: GENO DEF1 SLR



Zwickauer Fußballgeschichten e.V. Paul-Fleming-Str.13 08066 Zwickau

§ 5 Beitragsrückstand

Gerät ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrages durch Retourbuchung des Lastschrifteinzuges oder durch nicht fristgerechte Überweisung zum Fälligkeitstermin in Rückstand, wird wie folgt verfahren:

1. Mahnung: Zahlungserinnerung 2 Wochen nach Fälligkeit mit 14-tägiger Zahlungsfrist

2. Mahnung: 4 Wochen nach Fälligkeit mit 14-tägiger Zahlungsfrist.

Die Mahngebühr beträgt 3,00 Euro.

3. Mahnung: 6 Wochen nach Fälligkeit mit 14-tägiger Zahlungsfrist.

Die Mahngebühr beträgt 5,00 Euro.

Sofern Rückbuchungsgebühren für den Verein entstanden sind, werden diese den rückständigen Beitragsforderungen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro hinzugerechnet.

§ 6 Ermäßigungen, Stunden und Erlass

Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand durch Beschluss die nach dieser Beitragsordnung zu zahlenden Mitgliedsbeiträgen ganz oder teilweise ermäßigen, stunden oder erlassen.

§ 7 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

§ 8. Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Vorstandssitzung ab den 09.03.2021 in Kraft.

Zwickau, den 09.03.2021